

# RS Vwgh 1987/2/19 86/02/0159

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.02.1987

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

KFG 1967 §64 Abs1;

VStG §25;

VwRallg;

## Rechtssatz

Ausführungen zur Gesetzmäßigkeit der Beweiswürdigung einer Beschuldigtenverantwortung, nicht der Lenker eines Kfz gewesen zu sein, und der Darstellung des Meldungslegers, der den ihm angeblich persönlich bekannten Beschuldigten als Lenker erkannt haben will (Beschuldigter hat zwar bestritten, der Lenker gewesen zu sein, hat aber nie Behauptungen darüber aufgestellt und Beweise angeboten, daß er zur Tatzeit anderswo gewesen sei; Hinweis E 20.11.1986, 86/02/0082).

## Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Freie Beweiswürdigung Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Mitwirkungspflicht

Verfahrensgrundsätze im Anwendungsbereich des AVG Unmittelbarkeitsprinzip Gegenüberstellungsanspruch

Fragerecht der Parteien VwRallg10/1/2 freie Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986020159.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>